

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.10.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.919.724,57
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.705.951,46
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	213.773,11
1.4	Außerordentliche Erträge	241.409,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	241.409,89
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	455.183,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.831.194,32
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.812.968,79
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.018.225,53
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	535.954,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.244.542,09
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.708.587,93
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-690.362,40
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	71.255,47
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-56.255,47
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-746.617,87
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-71.030,33
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	393.857,24
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-817.648,20
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-423.790,96
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	38.756,71
3.2	Sachvermögen	51.547.802,91
3.3	Finanzvermögen	1.158.764,43
3.4	Abgrenzungsposten	20.639,36
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	52.765.963,41
3.7	Basiskapital	32.884.872,30
3.8	Rücklagen	455.183,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	18.443.743,79
3.11	Rückstellungen	179.174,86
3.12	Verbindlichkeiten	558.653,44
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	244.336,02
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	52.765.963,41

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	241.409,89	213.773,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.429.404,84
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		213.773,11				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	241.409,89						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						241.409,89	213.773,11	32.884.872,30

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Tengen, 19.10.2023

Selcuk Gök, Bürgermeister

Tonino Cristiani, Kämmerer